



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019

Zu Punkt 1)

Neue Urnenstelen auf dem Friedhof Herrenzimmern - Standort

Sachverhalt:

Am 24. Januar 2019 hat der Gemeinderat Böisingen den Kauf weiterer Urnenstelen für den Friedhof in Herrenzimmern beschlossen. Laut Informationen der Fa. Kronimus AG sollen die Urnenstelen in der Kalenderwoche 18 oder 19 geliefert werden.

Der Gemeinderat trifft sich vor Ort um die Standorte der Stelen festzulegen. Diese sollen möglichst symmetrisch zur bestehenden großen mittigen Stelengruppe und der später ergänzten, etwas schräg gestellten 2er-Gruppe gestellt werden. Über den Standort ist man sich im Gemeinderat einig. Es wird jedoch sehr kontrovers über die Zuwegung gesprochen. Die jetzt zu installierende Stelengruppe wird hinter dem erweiterten pflegeleichten Grabfeld platziert. Es ist zunächst keine Zuwegung vorgesehen. Hierfür werden mehrere Alternativen diskutiert. Diese gestalten sich jedoch etwas schwierig, da die Fundamentbalken für die beiden weiteren pflegeleichten Grabreihen bereits gesetzt sind. Es gibt verschiedenste Vorschläge. Diese sollen jedoch in der heutigen Sitzung nicht zu Ende diskutiert werden. Es wird der Auftrag an Bürgermeister Blepp erteilt, hierzu eine kleine Planskizze auszuarbeiten, die dann im Gemeinderat nochmals diskutiert werden soll. Die beiden 2-er Stelen sollen auf dieselbe Art und Weise mit Zugangswegen versehen werden um wieder eine Symmetrie zu erhalten. Für die neu aufzustellende Urnenstele soll der Weg zwischen dem bisher bestehenden pflegeleichten Grabfeld und dem jetzt neu angelegten Grabfeld angelegt werden. Deshalb muss der Standort der neuen Urnenstele etwas Richtung der großen 3-er Gruppe verlegt werden. Damit führt der vorgesehene Weg direkt auf diese neu angelegte 2-er Gruppe zu. Dieser Standort wird mittels einem Lattengerüst festgehalten. Der Standortbeschluss erfolgt mehrheitlich.

Zu Punkt 2)

Neugestaltung Grünanlagen/Verkehrsiseln - Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Im Mai 2018 hat der Gemeinderat Böisingen um die Vorlage eines Gestaltungskonzepts für die Verkehrsiseln in der gesamten Gemeinde gebeten. Ziel ist es, den Pflegeaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verringern und die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Gleichzeitig soll das Ortsbild noch ansprechender gestaltet werden.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Frau Sanja Mutz von der Firma Staudenplan. Sie stellt nachfolgend das Gestaltungskonzept und eine Kostenaufstellung vor.

Frau Mutz stellt sich selbst zunächst vor. Neben der Tätigkeit als Leiterin der Stadtgärtnerei in Schramberg führt sie auch ihre Firma „Staudenplan“.

Frau Mutz geht nochmals auf die Ausgangslage ein. Die Gemeinde ist auf sie zugekommen mit dem Wunsch die Grünanlagen in der Gemeinde neu zu gestalten. Gründe hierfür sind der zunehmende Arbeits- und Pflegeaufwand, er auch mit dem Klimawandel stetig ansteigt. Die Aufgabenstellung lautet künftig bei der Pflege der Grünanlagen Kosten einzusparen, eine Verschönerung der Anlagen herbeizuführen und die Arbeitssicherheit für die Grünanlagenpflegerinnen zu erhöhen. Der Lösungsvorschlag hierfür ist die Anlage von Stauden in Lavasubstratbeeten. Die Vorteile dieses Lösungsvorschlags sind

- Reduzierung des Pflegeaufwands
- Mehrjährige Stauden, längere Blühzeit, mehr Nahrung für Insekten und Bienen
- Weniger Kosten und mehr Arbeitssicherheit
- Weniger Wasserbedarf und weniger Gießbeinsätze

Dieser Lösungsansatz soll an der Einmündung zum Gewerbegebiet Bösinggen und zum Wohnbaugelände Breite Wiesen demonstriert werden. Dort liegen 4 Verkehrsinseln in unmittelbarer Nähe zueinander. 2 sollen neu gestaltet werden um der Bevölkerung einen Vergleich „alt-neu“ anbieten zu können.

Bei der neuen Lösung wird zunächst der Boden gegen Lavasubstrat ausgetauscht und nach der Auswahl der Stauden, diese mit entsprechendem Abstand eingepflanzt. Vorteile des Substrats sind die Speicherfähigkeit von Wasser und Wärme, Unkrautsamen haben nahezu keine Chance zu keimen und die Fläche ist pflegeleichter in der Unterhaltung.

Vorteile der Stauden sind

- Biodiversität/Artenvielfalt/Lebensräume für Bienen, Schmetterlinge und viele weitere Insekten und Vögel
- Geringe Unterhaltungskosten
- Blühzeitraum wird verlängert
- Lebendige Struktur über das ganze Jahr
- Verschönerung der Gemeinde.

Zum Abschluss ihrer Präsentation teilt Frau Mutz noch die Kostenaufstellung mit. Substrat und Stauden ohne Einbau verursachen Kosten in Höhe von 25,-- bis 45,-- € netto pro m².

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird zunächst die Frage gestellt, wie hoch die Bepflanzung wird. Speziell in den Verkehrsteilern sollte darauf geachtet werden, dass die Übersicht gewährleistet bleibt. Frau Mutz teilt mit, dass die höchste Staude 45 cm hoch wird. Auf weitere Nachfragen aus dem Gremium teilt Frau Mutz mit, dass sich die Pflanzen nur im Substrat befinden. Dort muss in jedem Jahr einmal gedüngt werden. Ein Gießen ist nur im ersten Jahr bis die Pflanze angewachsen ist, notwendig. In den weiteren Jahren muss in der Regel nicht mehr gegossen werden, da das Substrat das Wasser aufnimmt, speichert und nach und nach an die Pflanzen wieder abgibt. Das Substrat ist auch in der Lage nachts Kondensatwasser aufzunehmen. 1 mal im Frühjahr muss ein Pflegeschnitt der Stauden erfolgen.

Es wird auch nachgefragt wie lange die Probezeit dauern soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Testphase auf ein Jahr angelegt ist. Es wird darum gebeten, der Bevölkerung den Standort der Testflächen über das Amtsblatt mitzuteilen.

Aus dem Gemeinderat wird auch nochmals nach den Kosten gefragt. Man sollte eine grobe Vorstellung von der Kostenhöhe bekommen. Herr Jetter teilt mit, dass der bisher erfolgte Bodenaustausch und das Einbringen des Substrats für die beiden Verkehrsinseln 2.000,-- € gekostet hat. Frau Mutz ergänzt, dass die Pflanzen einen weiteren Aufwand von ca. 400,-- € verursachen werden.

Bauhofleiter Herr Thieringer, der in der Sitzung ebenfalls anwesend ist, wird darum gebeten, den Pflegeaufwand sowohl für „Altflächen“ als auch für die „Testflächen“ exakte zu notieren um am Ende des Jahres ermitteln zu können, wie sich die Umgestaltung kostenmäßig auswirkt. Der Beschluss zur Anlage dieser Flächen erfolgt mehrheitlich.

Zu Punkt 3)

Vergaben Tiefbau 2019 (Schulstraße/Bergstraße, Siemensstraße, Parkplatz Ortsmitte Bösing, Feldweg Forchenwald)

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Ausschreibungsbeschlüsse für den Ausbau der Schul- und Bergstraße, der Siemensstraße, sowie für die Sanierung des Parkplatzes in der Ortsmitte Bösing und den Feldweg entlang des Forchenwaldes gefasst.

Am 02. April 2019 fand die Submission für die öffentlichen Ausschreibungen statt. Der Vorsitzende begrüßt Ing. Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl, der die Ausschreibungsergebnisse nachfolgend vorstellt.

1. Ausschreibung

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger am 15.03.2019 wurden 2 Leistungsverzeichnisse angefordert. Am 02.04.2018 wurden zur Submission für Los 1, Schul- /Bergstraße und Siemensstraße zwei Angebote und für Los 2, Parkplatz Ortsmitte Bösing und Weg am Forchenwäldle ein Angebot fristgerecht eingereicht.

2. Angebotswertung

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind die eingegangenen Angebote zu werten. Die Eignung kann bei den Bietern vorausgesetzt werden, da mit diesen bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Abweichungen. Bei der Wertung nach VOB A, § 16 wurden keine Ausschlussgründe festgestellt.

Preisnachlass

Bei Los 2 hat der Bieter einen Preisnachlass angeboten. Der Nachlass ist in der Angebotsnachrechnung berücksichtigt.

Angebotssummen

Los 1: Schul- /Bergstraße und Siemensstraße

Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 6,5% (€ 68.678,77) zum Zweiten wurde abgegeben von

Gebrüder Bantle GmbH & Co.KG
Seestr. 3
78662 Bösing

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **€ 1.052.170,39**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019 wurden die voraussichtlichen Baukosten mit insgesamt ca. € 1.015.000 beziffert.

Los 2: Parkplatz Ortsmitte Bösing und Weg am Forchenwäldle

Das einzige eingereichte Angebot wurde abgegeben von

Gebrüder Bantle GmbH & Co.KG
Seestr. 3
78662 Bösing

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **€ 231.019,44.**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019 wurden die Baukosten auf insgesamt ca. € 180.000 abgeschätzt.

3. Vergabevorschlag

Es wird eine Vergabe beider Lose an **Gebrüder Bantle, 78662 Bösing** zur Vergabesumme von insgesamt **€ 1.283.189,83** vorgeschlagen.

4. Kosten Einzelmaßnahmen

Schul- /Bergstraße	€ 725.262,20
Siemensstraße	€ 326.908,19
Parkplatz Ortsmitte Bösing	€ 175.896,08
Feldweg am Forchenwäldle	<u>€ 55.123,36</u>
Gesamt	€1.283.189,83

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird bzgl. der Schulstraße nochmals nachgefragt, ob die Bäume bestehen bleiben und es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt Richtung Norden zur weiteren Erschließung von Bauplätzen sehr gefährlich ist. Man müsse bereits jetzt in der Kurve stark auf den Gegenverkehr achten und es komme jetzt noch hinzu, dass dann auch noch Verkehr aus dieser neuen Einfahrt dazukommt.

Ing. Weisser teilt mit, dass die Ausschreibung auf der beschlossenen Ausführungsplanung aufgebaut worden ist. Diese sieht auch vor, dass die Bäume bestehen bleiben. Die neue Einfahrt erhält eine Breite von 3,5 – 4 m und ist daher ausreichend breit um als Zufahrt zu dienen.

Bezüglich des Parkplatzes im Ortsteil Bösinggen wird nachgefragt, wann mit der Maßnahme begonnen wird und wie lange dann der Parkplatz gesperrt sein wird. Ing. Weisser kann noch nicht sagen, wann die Firma mit der Ausführung beginnt. Nach der Vergabe müssen hierzu erst Gespräche geführt werden. Die Bauzeit wird ca. 3 Wochen betragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauarbeiten werden, wie vorgestellt, mit der nachgerechneten Angebotssumme von **1.283.189,83 € an die Fa. Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG, Seestr. 3, 78662 Bösinggen** vergeben.

Zu Punkt 4)

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Seestraße

Sachverhalt:

Nach umfangreichen Gesprächen mit dem Kreisbauamt und Grundstückseigentümern kann ein Bebauungsplanverfahren entlang der Seestraße im Ortsteil Bösinggen begonnen werden.

Nachfolgend wird Ing. Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl den Bebauungsplanentwurf „Seestraße“ vorstellen. Es soll der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf Grundlage von § 13a BauGB gefasst werden. Beschlossen werden soll auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Auch ein Beschluss zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung soll gefasst werden.

Ing. Weisser teilt mit, dass dieser zu überplanende Bereich als Außenbereich gilt. Die Gemeinde kann derzeit den § 13a BauGB nützen, der vorübergehend solche Flächen zur Überplanung zulässt. Weiterhin war die Art der baulichen Nutzung festzulegen. Ein Mischgebiet funktioniert nicht, da für ein Mischgebiet die gleichgewichtige Bebauung mit Wohnbebauung und gewerblicher Bebauung fordert. In Frage kommt das urbane Gebiet. Dies ist im Grunde identisch mit dem Mischgebiet, die Nutzungen müssen jedoch nicht gleichgewichtig sein. Dies ist sogar im Gesetzestext dargelegt.

Ing. Weisser schlägt für die Nutzungsschablone eine Wandhöhe von 6 m vor, eine 2-geschossige Bebauung, eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 0,8 sowie freie Dachformen. Die Firsthöhe bestimmt sich nach der gewählten Dachform. Weiterhin stellt Ing. Weisser anhand des Planes die geplanten Erschließungsstraßen und –wege vor. Auf dieser Basis soll die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung erfolgen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass im vorliegenden Entwurf keine öffentlichen Stellplätze ausgewiesen sind. Ingenieur Weisser nimmt diese Anregung auf und teilt mit, dass in den Entwurf richtigerweise noch die Erhöhung der Stellplatzzahl eingearbeitet werden muss, so wie sie auch in den bisherigen Baugebieten gefordert wird.

Zur Entwässerung teilt Herr Weisser mit, dass diese derzeit möglich wäre. Der weitere Verlauf in der Seestraße und dann über private Grundstücke muss jedoch nochmals untersucht werden und evtl. müssen auch Dienstbarkeiten eingetragen werden. Generell muss überprüft werden, ob die Seestraße aus anliegerbeitragsrechtlichen Gründen evtl. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte.

Aus dem Gemeinderat wird auch angesprochen wie die Zielkonfliktsituation Gewerbebebauung/Wohnbebauung aufgelöst werden soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben worden ist, das ausweist, dass Lärmgrenzwerte eingehalten werden können und damit eine Wohnbebauung ermöglicht wird. Die Lärmgrenzwerte sind für beide Flächen, d.h. für die Gewerbefläche Bantle und für das urbane Gebiet gleich hoch. Eine Bewertung dieser Lärmprognose wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahren durch die beteiligten Behörden noch vorgenommen. Im Rahmen des Verfahrens können sich sowohl Bürger, Grundstückseigentümer als auch Behörden zu Wort melden. Damit werden die derzeit noch bestehenden Probleme angesprochen und im Rahmen des Abwägungsprozesses gelöst. Der Aufstellungsbeschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Punkt 5) Vergabe Fassadensanierung Rathaus Bösing

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14. März 2019 hat der Gemeinderat Bösing die Ausschreibung für die Fassadensanierung des Rathauses im Ortsteil Bösing beschlossen. Die Submission für die beschränkte Ausschreibung fand am 04. April 2019 statt. Herr Architekt Harald Ganter wird nachfolgend die Ausschreibungsergebnisse vorstellen.

Prüfung und Wertung Angebot mit Vergabevorschlag

Die Prüfung und Wertung der Angebote des Gewerkes **001 Gerüstarbeiten** für oben genanntes Bauvorhaben ist abgeschlossen. Es sind 3 Angebote eingegangen. Es soll eine freihändige Vergabe lt. § 3 VOB/A 2016 erfolgen.

Vergabevorschlag: Als Ergebnis der Prüfung und Wertung wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter wie folgt zu vergeben :

Firma Bauser – Bösing zum Preis von 4.224,50 €.

Die Prüfung und Wertung der Angebote des Gewerkes **034 Maler- und Lackierarbeiten** für oben genanntes Bauvorhaben ist abgeschlossen.

Angefragte Firmen :Firma Maler Kopf GbR - Bösing
Firma Malermeister Hönig – Villingendorf
Firma Kaupp GmbH – Schramberg-Sulgen

Vergabeart : Beschränkte Ausschreibung lt. §3 (2) VOB/A 2016
Angebote: 3 Angebote sind eingegangen.

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl wird vorgeschlagen, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Nr. 1 / Firma Maler Kopf GbR zum Preis von 16.909,42 €.

Zum Abschluss teilt Architekt Ganter, dass sich der Kostenanschlag nach DIN 276 unter Einarbeitung dieser Ausschreibungsergebnisse auf 34.488,92 € beläuft. Der Haushaltsansatz beträgt 40.000,-- €. Damit kann auch noch das eine oder andere Unvorhergesehene mit aufgenommen werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob bzgl. der Fassade bereits ein Farbkonzept vorliegt. Herr Ganter teilt mit, dass diese Farbkonzeption jetzt durch die Firma Maler Kopf ausgearbeitet und vorgelegt werden muss. Die Vergabebeschlüsse erfolgen einstimmig.

Zu Punkt 6)

Auszahlung Zuschuss VfB Bösing

Sachverhalt:

Im Juni 2019 beginnen die Bauarbeiten für das neue Sportheim des VfB Bösing e.V. Am 23. November 2017 hat der Gemeinderat Bösing beschlossen, das Projekt zu bezuschussen. Die erste Zuschussrate soll im Jahr 2019 ausbezahlt werden.

Die Auszahlung der Zuschussrate im Jahr 2019 soll mit dem zeitlichen Baufortschritt abgestimmt werden. Architekt Ganter wird nachfolgend die Terminplanung für die Bauausführung darlegen.

Herr Ganter teilt mit, dass im Juni die Erdarbeiten beginnen, im Juli soll der Rohbau für das UG erfolgen, im August werden die Erd- und Entwässerungsarbeiten durchgeführt, im September entsteht der Rohbau für das Erdgeschoss und im Oktober bis November werden die Zimmer- und Holzbauarbeiten durchgeführt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Auszahlung der 1. Zuschussrate in Höhe von 75.000,-- € an den Baufortschritt zu koppeln. Er bittet um eine Ermächtigung für die Verwaltung, dass die Raten entsprechend der Baufortschrittmeldung des Architekten ausbezahlt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Beschaffungen für die Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern

Sachverhalt:

Im Haushalt 2018 war die Beschaffung eines Gaswarngerätes, des Büromobiliars für einen Feuerwehrstandort sowie weiterer Tagesdienstkleidung vorgesehen. Vollständige Angebotsunterlagen liegen nun vor. Diese Beschaffungen sollen nun außerplanmäßig für das Jahr 2019 beschlossen werden. Für Fragen steht auch Herr Feuerwehrkommandant Thilo Bippus in der Sitzung zur Verfügung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bzgl. der Tagesdienstkleidung 8 Softshelljacken und Cargohosen ausgeschrieben worden sind. Günstigster Bieter ist die Fa. Kumle Feuerwehrtechnik aus Dietingen mit einem Preis von 1.466,08 €. Das Konkurrenzangebot liegt bei 2.375,62 €.

Weiterhin wurde ein Gaswarngerät Dräger X-am 2500 ex ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist ebenfalls die Fa. Kumle aus Dietingen mit einem Angebot in Höhe von 940,10 €. Die Vergleichsangebote liegen bei 952,87 € bzw. 992,75 €. Für die Büroeinrichtung für das Büro in Bösinggen liegt das günstigste Angebot von der Fa. Köbele aus Rottweil vor, mit einem Angebotspreis in Höhe von 2.318,00 €. Das Vergleichsangebot liegt bei 2.310,86 € zzgl. einer Lieferpauschale in Höhe von 311,62 €. Ein 3. Angebot wurde nicht eingereicht.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird daran erinnert, dass beschlossen worden ist, dass ein Kommandantenzimmer im Rathaus eingerichtet wird. Es wird deshalb nachgefragt, warum jetzt an jedem Standort Büroausstattungen beschafft werden müssen. Kommandant Bippus und der Vorsitzende erläutern, dass es bei den Büros am Standort Bösinggen und Herrenzimmern nicht um ein Kommandantenzimmer geht, sondern um ein generelles Funktionsträgerbüro, das gemeinschaftlich genutzt werden kann. Die Bürokratisierung und die Dokumentationspflicht macht auch vor der Feuerwehr nicht Halt. Insbesondere die Gerätewarte haben viele Prüfpflichten auch entsprechend zu dokumentieren. Dies kann nur in einem Büro vor Ort erfolgen. Der Beschaffungsbeschluss erfolgt einstimmig.